

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Landbote. 1849-1934
1869**

20 (16.2.1869)

Der Landbote.

Lokalblatt
für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Nº 20. Erscheint 3mal wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Dienstag, den 16. Februar

Einrichtungsgebühr: die ein-
spaltige Zeile 3 fr.

1869.

Aufforderung.

[119] Alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Bodisch Hofwirth Hemmer in Grombach zu machen haben, wollen solche innerhalb 8 Tagen schriftlich hier anmelden, indem sie sonst später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Steinsfurth, den 12. Febr. 1869.

Der Groß. Notar:
S. H.

[120] Waibstadt.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Da die in Nr. 17 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung wegen ungünstiger Witterung nicht vollzogen werden konnte, so wird folche

Donnerstag den 18. d. M.
abgehalten werden.

Waibstadt, den 11. Febr. 1869.

Böller.
Seeber.

[120] Steinsfurth.

Früchteversteigerung.

Donnerstag den 18. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
werden in hiesigem Rathause ca. 90
Malter Spelz und
5 Malter Haber
gegen baare Bezahlung vor der Abfassung
öffentlicht versteigert, wozu Liebhaber einladen
Steinsfurth, 13. Februar 1869.

Das Bürgermeisteramt:
Gebhardt.

Grimm.

[114] Hoffenheim.

Bauholzversteigerung.

Aus dem hiesigen Gemeindewald, Dis-
trikt großer Wald, versteigern wir:
am Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
90 Stamm Eichen,
13 " Aspen,
1 " Hainbuche und
1 Kirschenstamm,
wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Hoffenheim, den 11. Februar 1869.

Bürgermeister:
Hönnig.
Schäfer.

[122]

Jahrmarkt-Verlegung.

Nr. 179. Der seither am II. Montag nach Ostern dahier abgehaltene Jahrmarkt findet in Zukunft am Ostermontag statt.

Neckarbischofseim, den 11. Februar 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Neuwirth.

[115] Hoffenheim.

Jagdverpachtung.

Die unterm 3. d. M.
abgehaltene Jagdverpachtung hat bezüglich des
II. circa 1600 Morgen
Feld und Wald umfas-
senden Jagdbezirks die Genehmigung des
Gemeinderaths nicht erhalten.

Zur Wiederverpachtung derselben haben
wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Februar I. J.,

Mittags 1 Uhr,

im Rathause dahier anberaumt, wozu Lieb-
haber eingeladen werden.

Hoffenheim, den 10. Februar 1869.

Bürgermeisteramt.

Hönnig.

Schäfer.

[122] Wagenbach.

Holz-Versteigerung.

Aus dem grundherrschäflich von Degen-
feldischen Walddistrikte Schlagbaum zu Wa-
genbach, in der Nähe des bessischen Forst-
hauses, werden am

Donnerstag den 18. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

nachbemerkte Holzsortimente versteigert:

39 Eichstämmen, worunter 8 Holländer,
die übrigen Schwellen-, Bau- und
Nutzholz, zusammen 2037 C.-F. ent-
haltend,

1 Stamm Glattbuche von 70 C.-F.,
15 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,

8 1/4 Klafter eichenes dto.,

4 1/2 " Stockholz,

4355 Stück gemischte Wellen,

16 Stangen,

1 Loos Schlagraum.

Sinsheim, den 10. Februar 1869.

Freiherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt.

Fleischmann.

[121] Sinsheim.

Versteigerung.

Dienstag den 16. d., Mittags 1 Uhr,
lassen die Erben der verstorbenen Georg
Laubinger Wittwe im Gasthaus zum Lam
hier verschiedene Möbel, Betten, und Zinn-
geschirr gegen Baarzahlung versteigern.

Für Unterleibs-Bruchleidende.

[47] Zehn Jahre lang litt ich an einem
Bruche, der mir seit drei Jahren so stark
ausgetreten war, daß ich wegen großen
Schmerzen kaum arbeiten konnte. Ich habe
einige Töpfe Ihrer Bruchsalbe nach Vor-
schrift angewandt, und bin nun vollständig
gesund. Tausendmal danke ich Ihnen dafür.
Ivry le temple bei Paris, 3. Mai 1868.

Franz Anton von Enw.

Diese durchaus unschädlich wirkende
Bruchsalbe von Gottl. Sturzen-
egger in Herisau (Schweiz) ist in
Töpfen zu fl. 3 nebst Gebrauchsanweisung
und Zeugnissen ächt zu beziehen, sowohl
durch den Erfinder selbst als durch Herrn
Conradin Haagel, groß. Postliefe-
rant in Karlsruhe.

LOOSE

zum

Mannheimer Haupt-Pferde- u. Rindviehmarkt

welche zur Theilnahme an zwei Verloofungen von Pferden, Wagen, Reit- und Fahr-Requisiten, Rindvieh, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen &c. (unter Ausgabe von 32,000 Loosen, 1. Ziehung am 6. April, 2. am 4. Mai 1869) berechtigen, sind à 1 fl. 45 fr. zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker
(vormals D. Pfisterer) in Sinsheim.

Feuerversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

[37] Aufsicht der Mitteilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

ca. 65 Prozent

ihren Prämienentlögen als Ersparnis zurückgegeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit
Im Januar 1869.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.

Heinrich Dinges in Sinsheim.

C. Graulich in Neckarbischofsheim.

[21] Konsumenten und Kenner einer reiven Chocolade geben dem Fabrikate des Hofflieferanten **Franz Stollwerk und Söhne** in Köln wegen sorgfältiger Verarbeitung und vorzüglicher Qualität den unbedingten Vorzug.

Sie empfehle mein Lager der beliebtesten Koch- und Eis-Chocoladen dieser bestrenommierten Fabrik zu Originalpreisen, und zwar Gewürz- von 38 fr., Gesundheits- von 42 fr., und Vanille-Chocoladen von 52 fr. pr. Zollpfund an.

Sinsheim: **G. J. Stutzmann.**

[113] Christadt.

Fahrniß-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt wegen Wegzugs von hier an den bezeichneten Tagen jenseits Morgens 9 Uhr aufangend, öffentlich versteigern:

Montag den 15. d. M.:

7 Kühe (2 mit Kalb und 5 trächtige),
4 Rindesfasel von 1—1½ Jahr alt,
3 Kalbinnen,
3 Stiere, 2½ jährig,
8 Läuferschweine,

200 Stück Hämme und 143 Stück
Jährlinge,

2 Pferchütten, 50 Horden, Salztröge
und Futtergeschirre,
300 Etr. Früchte,
5—600 Etr. Heu und
5—600 Etr. Stroh, worunter ungefähr
900 Gebund Kornstroh.

Dienstag den 16. d. M.:

1000 Etr. Kartoffeln,
1100 Etr. Rüben (Angersen),

6 badische Fuder Birnmost,

2 badische Fuder Wein,

Fässer in verschiedener Größe, zusammen
ungefähr 6 Fuder haltend, alle in
Eisen gebunden.

Mittwoch den 17. d. M.,
Pferde- und Ochsengeschirr, Schreinwerk
und sonstiges Hausrat, 60 Stück so-
genannte Heubockstangen und Baumstüzen,
Wagnerholz, Fossauen und Brennholz.

Christadt, den 9. Februar 1869.

Heinrich Landes, Gutspächter.

[109] Ein solides **Mädchen**, das lohen kann, wird gegen guten Lohn, in eine kleine Haushaltung, auf Ostern gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Der Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 10. Febr. Ein ganz unerwartetes Batum gegen die Kurie ist das heute von der Karlsruher Zeitung slizirte Gutachten des Proj. Dr. Schulte in Prag; Schulte, eine Kirchenrechtsautorität ersten Ranges und unter die Klerikalen Schriftsteller zählend, verwirrt das Verhalten des Kapitels in der Wahlfrage vollständig, und zwar auf Grunt des Rechts, wie ded gefunden Menschenverstandes. Ihm ist es gleich Herrmann in Heidelberg nicht der mindeste Zweifel, daß durch das päpstliche Breve von 1827 verhindert werden sollte und wollte, daß ein dem Staat feindseliger Bischof, eine Persona minus grata, den Stuhl besteige. Der Landesherr hat daher das Recht und die Pflicht, eine dem widersprechende Liste zu verwerfen.

Heidelberg, 6. Febr. (H. 3) Es liegen uns eben die Beschlüsse der letzten Kreisversammlung vom 18.—20. Nov. vorigen Jahres gedruckt vor. Was zunächst an denselben auffallen wird, ist das Anwachsen der Aufgaben des Kreises gegen frühere Jahre und damit das Steigen der Umlage auf 20 fr. per 1000 fl. Steuerkapital, welches aber in diesem Jahre ausnahmsweise davon herrührt, daß der Kreisbeitrag zu den Landstrafen des Kreises sowohl für 1868 als 1869, also für zwei Jahre, auf der diesjährigen Ausgabe mit 23,000 Gulden erscheint.

Es hat nämlich folgende Steigerung in dem Kreisbudget stattgefunden:

Boranschlag pro 1866 fl. 1199.,	Umlage fl. 1632. 45 fr.,
" 1867 fl. 2023.,	Umlage fl. 2504. 45 fr.,
" 1868 fl. 5855.,	Umlage fl. 5000. — fr.,
" 1869 fl. 39,679.,	Uml. fl. 33,000. — fr.,

d. h. 1 fr. per 1000 fl.
d. h. 1½ fr. pr. 1000 fl.
d. h. 3 fr. pr. 1000 fl.
d. h. 20 fr. pr. 1000 fl.

Von der Ausgabe des Kreises sind nach den Boranschlägen folgende Rubriken zu bemerken, wobei nur 1868 und 1869 uns zur Vergleichung vorliegen:

1868	1869
für Wahlen und Kreisversammlung 500,	für Kreisversammlung 200,
Kreisverwaltung 415,	Kreisverwaltung 835,
Augenheilanstalt 1620,	Augenheilanstalt 1500,
Luisenheilanstalt 3017,	Luisenheilanstalt 2040,
Armenkinder nichts,	Armenkinder, Kreislosten 6250,
Straßen nichts,	Straßen 23,000 fl.

Hieraus ergibt sich, daß die ganze Kreisverwaltung einschließlich Wahlen, Kreisversammlung, Rechner, Sekretär, Kreis-

aufschuß, Druck- und Schreibosten 1000 fl. jährlich gefestet haben, d. h. auf ein Steuerkapital von fast 100 Millionen etwas über ½ Kreuzer per 1000 fl. Steuerkapital, daß ferner der Kreiszuschuß zu den Landstrafen über ½ betragen wird, nämlich beinahe 14 fr. per 1000 Gulden Steuerkapital und von dem Rest die Armenkinderpflege 1½ mal so viel als die Augenheilanstalt, Luisenheilanstalt und Kreisverwaltung zusammengenommen.

Die Ausgaben für Augenheilanstalt und Luisenheilanstalt zusammen sind für 1869 um 1000 fl. geringer als für 1868 veranschlagt worden, theils weil im vorigen Voranschlag die Kosten der ersten Einrichtung der Kreisabtheilung in der Luisenheilanstalt miteuthalten sind, theils weil die Universitätsaugenklinik, bei der Staatsunterstützung, die sie erhält, billigere Bedingungen angenommen hat als bisher Prof. Knapp.

Sagen wir noch ein Wort über den Mehraufwand pro 1869. Die Kreisarmenkinderpflege rechtfertigt sich durch die guten Erfahrungen, welche man damit im Kreis Mosbach gemacht hat. Die armen Kinder werden besser verpflegt und besonders besser erzogen als bisher nach dem neuen System, und es wird der Belastung der Gemeinden durch fränkliche oder schlechte verwahrloste Menschen, welche meist aus den armen, von der Gemeinde verpflegten Kindern hervorgehen, schon im Keime vorgebeugt. Daher ist denn auch, dem Vernehmen nach, im Kreis Mosbach der anfängliche Widerstand gegen die Armenkinderpflege des Kreises schon erloschen, besonders da die bisherige Überlastung armer Gemeinden auf die reicherem übertragen wird.

Was nun den Kreiszuschuß zu den Landstrafen betrifft, so ist derselbe durch das Strafengesetz bestimmt, und wird in den folgenden Jahren voraussichtlich noch wachsen, da die Ansprüche auf neue Landstrafen immer zunehmen, und besonders auf der letzten Kreisversammlung von den verschiedenen Vertretern der Landgemeinden solche Ansprüche in einer uns bedenklich erscheinenden Weise erhoben wurden. Besonders im Jahr 1870 wird der Kreiszuschuß zu den Landstrafen bedeutend erhöht werden müssen. Es wird dann über die Kreisumlage geflagt werden, aber Niemand will seine Strafe missen, und in der That sind Strafen wie die beschlossenen ein bedeutendes Mittel zur Bebung der Wohlfahrt.

Man hört wohl die Ansicht aussprechen: ja, wenn der Staat die Strafen allein bezahlt, dann käme es billiger. Aber nichts ist irriger als das; die anderen 10 Kreise haben noch ganz andere Kreiszuschüsse zu den Landstrafen bewilligt als Heidelberg, würde man sie alle zusammen und auf's Staatsbudget, so müßten sie doch ebenso gut durch Steuern ausgebracht werden wie jetzt, nur mit dem Unterschied, daß dann Heidelberg

einen viel größeren Anteil zu tragen hätte als jetzt. Dies wird aus folgender Vergleichung des Kreisbudgets sich ergeben:

Kreisbudget pro 1869.

Heidelberg hat eine Umlage von 33,000 fl. mit 20 kr. pr. 1000 fl., Straßenbeitrag für 2 Jahre 23,000 fl.

Mannheim 1868, Umlage von 18,000 fl. mit 16 kr. pr. 1000 fl., ohne Straßenbeitrag.

Baden 1869, Umlage 47,000 fl. mit 37 kr. pr. 1000 fl., davon Straßenbeitrag für 2 Jahre 23,000 fl.

Niessbach 1869, Umlage 48,000 fl. mit 28 kr. pr. 1000 fl., davon für 2 Jahre Straßenbeitrag 41,800 fl.

Von den übrigen uns nicht bekannten Kreisbudgets sollen sich die des Oberlandes im Verhältniß noch höher belaufen.

Aus dem Angeführten wird sich nun klar für jeden vornehmlosen Leser herausstellen, daß unsere Kreisumlage mit der anderer Kreise verglichen niedrig ist und daß auch der Kostenbeitrag mit $\frac{2}{3}$ des Ganzen verhältnismäßig nicht hoch ist.

Heidelberg, 12. Febr. Das überall in der Pfalz wahrgenommene Gewitter wird, weil es darauf nicht falt wurde, von den Landwirthen als ein gutes Zeichen für ein gesegnetes Jahr angesehen.

Wie die „Kreis. Ztg.“ mittheilt, sind zwar bei Pfarrverweiser Burger so wenig wie bei Hrn. Bistumsverweiser Kübel auf die Exkommunikation Stromer's bezügliche Aktenstücke aufgefunden worden (eine eigenthümliche Illustration des Mannesmuthes, mit welchem auf jener Seite stets gepräht wird), wohl aber in Markelfingen bei Hrn. Dekan Zugschwert, woselbst gleichfalls eine Haussuchung stattfand. Aus den hier gefundenen Aktenstücken gehe nun als Thatsache hervor, daß nichts privates, sondern öffentliches, amtliches Verhalten Stromer's den Anlaß zu der über ihn verhängten Kirchenstrafe gegeben.

Die Bewohnerinnen des Klosters Lindenberg wurden Donnerstag Vormittag auf Anordnung des Großh. Bezirksamts Freiburg durch den Kreis. Polizeikommissär Baumann ausgewiesen und sollen dieselben in verschiedenen Hößen in und bei St. Peter einfamilige Unterkunft gesucht und gefunden haben.

Basel, 9. Febr. In der letzten Sitzung hat der Große Rath einige Abänderungen in der Strafgelehrung berathen. Vermanenswerth ist die in Aussicht genommene Einschränkung der Todesstrafe. Im bisherigen Strafcode ist die Todesstrafe noch reichlich vorgesehen; sie steht noch auf Nothzucht, wenn der Tod Folge der Misshandlung ist; auf Mord; auf Menschenraub, wenn der Tod erfolgt ist und die Lebensgefahr vermutet werden konnte; auf Raub und Expressum unter besonders erschwerenden Umständen; endlich auf qualifizierte Brandstiftung, selbst auf Brandstiftung in einem öffentlichen Gebäude, wenn das Feuer nicht angegangen ist! Durch die neue Bestimmung wird nun zwar die Todesstrafe nirgends absolut aufgehoben, aber auch nirgends ausschließlich vorgeschrieben. Das Gericht ist da, wo das Gesetz für ein Verbrechen Todesstrafe wirklich androht, besugt, in milderen Fällen statt derselben auf 12- bis 24jährige Zuchthausstrafe zu erkennen. Ein Antrag, bei vorbedachtem Mord die Todesstrafe ausschließlich festzuhalten, wurde nicht beliebt.

Bern, 8. Febr. Baut an den Bundesrat gelangter Anzeige sind in Ravechia, Kanton Tessin, in einer Familie von 6 Personen 5 an Trichinen erkrankt und 4 davon bereits gestorben. Die fünfte liegt ebenfalls hoffnungslos darnieder.

Genf, 8. Febr. Im Großen Rath hat nun auch die zweite und dritte, letzte, Berathung des Gesetzentwurfs auf völlige Freigabe verschiedener Festtage stattgefunden. Schließlich wurde der Entwurf mit 74 gegen 6 Stimmen so angenommen, daß nun die Sonntage, Weihnachtstag, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Neujahrstag, der eidgenössische Bettag, der Wahltag des Staatsraths und der 31. Dezember als Jahrestag der Wiederherstellung der Republik, als solche Tage bezeichnet sind, wo die Gerichte, die Eintrags- und Hypothekenbüros geschlossen, jedoch alle früheren Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen abgeschafft sind, welche das Verbot der Arbeit an Fest- und Feiertagen betrafen. Indes sind diejenigen polizeilichen Maßregeln aufrecht erhalten, welche nötig sind, um die freie Übung des Kultus zu schützen.

Pesth, 11. Febr. Der Prozeß Karageorgievich nimmt riesige Dimensionen an. Das Anklagematerial mehrt sich ständig; die Angeklagten beharren im Lügen.

Paris, 11. Febr. Die Zustimmung Griechenlands zur Konferenz ist zwar sicher, aber es scheint, daß die offiziellen

Blätter etwas zu viel gesagt haben, als sie meldeten, Balewski habe dieselbe bereits schriftlich mitbekommen. Balewski hat wahrscheinlich, wie der „Temps“ hört, nur die einfache Zusage der Adhäsion mitgenommen, dagegen wird die eigentliche schriftliche Zustimmung zum Protokoll erst nachfolgen und zwar soll sie durch Herrn Rongabe in die Hände Cavalette's gelegt werden, worauf sich erst die Konferenz versammelt.

Madrid, 11. Febr. Die Cortes wurden durch Serrano mit einer Anrede eröffnet, in welcher derselbe betont, daß Religionsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsrecht proklamiert werden seien und die Aufgabe der Cortes darin bestehe, diese Freiheiten zu regeln, ohne sie zu verringern. Gegenüber den alten wie den ungeduldigen Parteien müßte sich die Regierung energisch vertheidigen. In Bezug auf die Finanzen sagt Serrano: die spanische Nation sei zu groß, um nicht Schulden zu zahlen. Sie sei aber auch zu einsichtig, um gegenüber möglichen inneren und äußeren Verwicklungen die Armee und die Marine zu vernachlässigen und unbewaffnet zu bleiben. Die Regierung habe den geheiligten Schatz der Autorität der Freiheit und Ordnung ungeschmäler bewahrt und übergebe ihn ehrfürchtig voll den Cortes.

Brüssel, 12. Febr. Griechenland nimmt ohne Rückhalt die Konferenzvorschläge an. Der König stimmte erst zu, nachdem er sich vergeblich an Kaiser Napoleon gewandt hatte.

Konstantinopel, 11. Febr. Der Schach von Persien ist mit einer Armee in südöstlicher Richtung gegen Bagdad abgegangen. Die Pforte sandte 10000 Mann an die persische Grenze.

Washington, 11. Febr. Präsident Johnson hat den Dr. Mudd, den Complicen des Booth bei dem Morte Lincoln's, begnadigt.

Virginia oder Liebe und Opfer.

Historische Erzählung von E. M. Ed.
(Fortsetzung.)

7.

Virginia hatte sich noch nicht von der Betäubung erholt, mit welcher die ungeheure und drohende Forderung des Indians sie erfüllte, als Washington aus dem Hause trat. Mit mehr Sorgfalt als sonst hatte er seinen Anzug, so gut dieser es zuließ, geordnet, und durch die Ruhe der Nacht war die Frische seiner Jugend und Gesundheit noch erhöht worden; mit einem so frohen und leichten Herzen, wie Liebe, Mut und Aussicht auf Ruhm und Glück es nur machen können, trat er in die wonnerehmende Luft des Frühlings, und sein Herz wallte vor Entzücken, als er nun die Jungfrau vor sich stehen sah, die Göttin in dem Elizium, in welchem er so gerne weilte.

„Virginia!“ rief er im Uebermaße seiner Freude, und eilte auf die liebliche zu, die noch zitterte vor den Drohungen, welche Kiyashuta gegen sie ausgestoßen. Sie antwortete ihm nicht; sie stand als sei sie ganz in Gedanken verloren. Washington aber ergriff ihre Hand und führte sie an seine Lippen um einen glühenden Kuß darauf zu drücken.

Kiyashuta hatte sich am Ende des Steigs hinter einem der Stämme verborgen, welche den natürlichen Tempel über dem Grabe von Virginias Eltern bildeten. Als er sah, daß der freundliche Offizier die Hand des von ihm bis zur Naserei geliebten Mädchens ergriff, zog er unwillkürlich seine Flinte an, und hob sie zur Schnellhöhe empor.

Unterdeß entzog die Jungfrau ihre Hand dem Jüngling, indem sie mit einer wundersam lieblichen Wissung von Furcht und Verworrenheit liepelte:

„Sir Washington, was beginnt Ihr?“

„Was ich beginne, Virginia? sollte ich mich gefürchtet haben? nein! ich habe mich nicht gefürchtet! Deine Augen redeten mir Wahrheit, sie zeigten, daß mein Wort wohlkönig in deinen Ohren, daß meine Wünsche den deinigen begegnen! O wie schön, wie lieblich ist doch meine Virginia!“

Mit diesen Werten wollte der Jüngling seinen rechten Arm um ihre Taille schlingen: sie wich ein wenig zurück, aber sein Arm fasste sie dennoch.

Die Flinten Kiyashuta's hob sich etwas höher empor; seine Hand zitterte kramphaft; seine Lippen bebten, und es wollten die Augäpfel ihre Höhle verlassen.

Virginia aber entwand sich rasch den sie umschlingenden

Armen. "Ich bitte Euch, Sir," rief sie mit ängstlicher Stimme, "laßt das! Ihr wißt nicht, was Ihr thut! Laßt mich los, Sir. Kommt mit zu meinem Großvater!"

"Wie?" rief der entflamme Jüngling, "hast Virginia meine Verführung? war ihre Sorge für meine Thaten nichts, als ein Spiel? war ihr Lächeln Täuschung? Nein! Nein! Virginia ist ganz Wahrheit, aber sie will auch wissen, ob ich Ernst, ob ich Scherz treibe. O, wer könnte im Anblick deiner Huld und Schönheit mit seinen Gefühlen scherzen. Virginia, sagen Sie mir ein Wort, würnen Sie meinen Werbungen? würnen Sie meiner Liebe, meiner unbegrenzten Liebe zu Ihrer Holdseligkeit?"

"Ich zürne nicht, Sir," — — stotterte die von banger Furcht gefolterte Jungfrau, deren Herz sich eben einem Gefühl so ganz erschlossen hatte, einem Gefühl, das so schön war, das sie früher nie gekannt, und das sie jetzt so unnatürlich verlängern sollte.

"Du zürnst nicht?.. fragte Washington. "O, das ist Alles, was ich wissen will, Geliebteste meiner Seele! Was geht mich die Welt rings um mich her an, wenn du mir nicht zürnst, wenn du es erlaubst, daß ich dir sagen darf, daß ich in all' den Städten und in all' den stolzen Gesellschaften, in welchen ich war, noch nie ein Wesen sah, das an Grazie und Anmut mit mir wetteifern durfte. O, Virginia, wenn mein Auftrag in diesen Wäldern zu Ende ist, dann hole ich dich ab und deinen Großvater, und in meinem Vaterlande, da sollst du an meiner Seite leben, mein Glück und mein Stolz, und alle Freuden, welche du nur aus der Schilderung kennst, die ich dir gestern entwarf, sollst du genießen im vollen Maße. Wie? du schüttelst dein Engelshaupt? deine Mienen verneinen es mir schmerzlich? Du winnst mit der Hand Versagung? O, sprechen Sie, meine theuerste Virginia? wie soll ich dieses Betragen verstehen?"

"Sir Washington," sagte Virginia, und die Thränen entstürzten dem Auge, das sie vergeblich zurückzuhalten versucht hatte, "Sir, Ihr erkennt mein Gefühl nicht ganz, wenn ich Euch sagen muß, daß meine Wünsche nicht mit meinem Willen übereinstimmen. Aber ich weiß, daß Ihr ein edler Mann seid und mich nicht falsch beurtheilt, wenn ich Euch bitte, daß Ihr, so schnell es Euch nur immer möglich ist, diesen Ort verlasse, Eure Widersacher aufsucht und besiegt. So schnell, Sir, wie Ihr es immer zu thun vermögt; ich bitte Euch darum, so wahr Eure Worte sind!"

"Hal" rief der Jüngling, "wie soll ich das mir erklären? — hatte wohl jemand Ihr Herz, o, meine Virginia, bevor ich das Glück Ihres Anblickes genoß? waren Sie schon versagt?"

"Nein, nein!" sagte die Jungfrau schnell, "ich sah Niemand vor Euch, Sir, den ich — —"

Liebste!.. wollten Sie sagen! O, sprechen Sie es aus und besiegen mich mit diesem Wort! Ich darf es stolz sagen, Virginia, ich bin dessen würdig und Ihr Vertrauen soll nicht einen Augenblick von mir hintergangen werden."

"Ich weiß, ich weiß!" rief Virginia, aber umsonst, Sir! ich will es Ihnen gestehen, daß Sie mir nicht gleichgültig sind, daß ich für Sie fühle, für Sie bete, für Sie zittere. O, Washington, eben deshalb bitte ich Sie, eilen Sie von hier, denn jede Stunde Ihres Aufenthaltes bringt Ihnen, bringt mir Gefahr."

"Ich will gehen!" versetzte Washington; "ich will so schnell, so weit gehen, mein himmlisches Mädchen, wie du es begehrst. Aber erst sollst du mir sagen, ob ich dich holen darf, ob du mir folgen willst als mein Weib, als meine Lebensgefährtin?"

"Sir," antwortete die Jungfrau, nur mit äußerster Kraftanstrengung die Gluth ihrer Empfindungen unterdrückend, und die Rechte vor die Augen haltend; "Sir, wenn Ihr den Kampf in diesen Wäldern vollendet habt, so will ich Euch Antwort geben auf diese Frage — —"

"O nein, jetzt! jetzt!" rief der jugendliche Offizier, dichter vor die von so widerstrebenen Gefühlen durchströmte Jungfrau hintretend, und ihre Hand abermals ergreifend. "Jetzt, jetzt! damit der Gedanke an dich mich belebe in den Gefahren, die mich umringen; damit dein Bild vor mir verschwebe im Sturm der Schlacht; damit deine Gestalt wie ein Stern mir leuchte durch die dunkeln Wälder und durch die unwegsamen Schluchten. O, meine Virginia, gewähre mir meine Bitte, wenn du sie mir einstmals gewähren willst; oder verweigere sie mir, damit ich mich

hineinstürzen möge in die Schlacht, und der ersten Kugel meine Brust darbiete; denn ohne dich ist das Grab besser wie eine Welt voll Ruhm und Glück. Antworte mir jetzt auf meine Bitte!"

(Fortsetzung folgt.)

M i s s e l l e n .

* Karlsruhe, 13. Febr. Gestern Mittag wurde in einem hiesigen Herrschaftshaus ein Doppelordnungsversuch gemacht. Der Mann eines daselbst dienenden Frauenzimmers, welcher dem Vernehmen nach schon mehrfach unter Drohungen ihre Rückkehr zu ihm gefordert, verfügte sich gestern in jenes Haus und versetzte zuerst seiner Frau und sodann sich selbst mehrere lebensgefährliche Stiche. Näheres behalten wir uns vor, bemerken aber, daß beide noch am Leben seien sollen.

* Heidelberg, 11. Febr. Eine eigenhändliche Geschichte macht dahier viel von sich reden. Es erschien nämlich eines Abends ein hiesiger Tagelöhner in einer Bierwirtschaft und zeigte sechs Goldstücke vor, welche er für sog. "Bierbleche" hielt, wobei er erzählte, solche von einem Reisenden als Belohnung für Gepäcktragen erhalten zu haben. An jenem Abend war aber ein hiesiger, angesehener und verheiratheter Geschäftsmann sehr betrunknen nach Haus gekommen und vermißte am andern Morgen seine Baarschaft, und darunter auch eben sechs solcher Goldstücke, die er kurz vorher eingenommen hatte. Dieser Tagelöhner hierwegen zur Rede gestellt, gab nun an, die Goldstücke von einer übel beleumdeten Dirne erhalten zu haben, weil sie beide solche für wertlos gehalten hätten. Das betreffende Frauenzimmer dagegen versicherte, daß sie die Goldstücke von eben jenem Geschäftsmann als Geschenk für eine Gefälligkeit erhalten habe, wurde aber wegen Diebstahls in Untersuchung genommen, während der Tagelöhner beschuldigt wurde, die Goldstücke dem Frauenzimmer abgeschwindet zu haben. Bei der Verhandlung vor dem hiesigen Kreisgericht kamen über die Erwerbung der Goldstücke durch die Frauensperson so sonderbare Verkommenisse zur Sprache, daß der Gerichtshof sich von einer eigenmächtigen Aueignung nicht überzeugen konnte und die Anklage wegen Diebstahls verwarf. Auch der Tagelöhner wurde freigesprochen, weil eine betrügerische Absicht nicht bewiesen war. Schließlich erklärten beide Angeklagte, daß sie den vom Untersuchungsrichter erhobenen Rest der inzwischen ausgewechselten Goldstücke an den beschädigten Geschäftsmann abtreten.

* Heidelberg, 13. Febr. Im vergessenen Sommer wurde bekanntlich eines Morgens in aller Frühe am hiesigen Klingenthalbrunnen die Leiche des aus der Nähe von Wien gebürtigen und hier in Arbeit stehenden Glasgesellen Ullmann mit durchstothenem Herzen gefunden. Als der That verdächtig erschien damals ein hiesiger junger Postbeamter, welcher verhaftet und zur Untersuchung gezogen, aber von dem Schwurgericht in Mannheim freigesprochen wurde. Somit blieb ein Schleier über dieser dunklen That ruhen. Neuerdings scheint sich jedoch derselbe lüften zu wollen, denn in den letzten Tagen sollen sich Spuren einer andern Thäterschaft gezeigt haben, welche gegenwärtig von der Kriminalbehörde eifrig verfolgt werden. (B. Chr.)

* In Hamburg hat man einen vor einiger Zeit in Frankfurt a. M. praktizirten Gaunerpfiff nachgemacht. Ein Mensch forderte, indem er sich für einen Polizeioffizianten ausgab, einem Herrn, welcher spät Abends in den Wallanlagen promenirte, seine Legitimation ab und drohte dem Paar mit Verhaftung. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, welche besonders seine Begleiterin zu fürchten schien, kapitulierte der Herr mit dem vermeintlichen Offizianten und übergab seine Uhr als Sicherheit dafür, daß er sich der Polizei stellen würde. Auf die Anzeige des Herrn bei der Polizei stellte sich der freche Betrug heraus. Die Dame war mit dem Gauner im Komplott. Beide wurden verhaftet und dieser Tage vom Obergericht Letzterer zu 9 Monaten, die Dame zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Frankfurter Course.

Preuß. Cassen-Sch.	1. 44½-45	Dukaten	5. 35-37
Pr. Friedrichsdor	9. 57-58	20-Grant-Stücke	9. 27-28
Pistolen	9. 46-48	Engl. Souverains	11. 52-56
Doppelte	9. 47-49	Russische Imperialen	9. 47-49
Holl. 10fl.-Stücke	9. 54-56	Dollars in Gold	2. 27-28